



Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/199/2008/Linke
Einreicher:	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	04.06.2008				

Titel:

Einmalige Beihilfe für die Einschulung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt:

1. Der Stadtrat fordert die Landes- und Bundesregierung auf, für eine gesetzliche Änderung der Sozialgesetzbücher II und XII tätig zu werden, um die materielle Situation Hilfebedürftiger in Form von Leistungen für einmalige Bedarfe zu verbessern.
2. a) Bis zu einer gesetzlichen Änderung der Sozialgesetzbücher II und XII durch den Bundestag wird im städtischen Haushalt eine Haushaltsstelle „Einmalige Beihilfen - Einschulung“ eingerichtet.
 b) Die Verwendung erfolgt auf Basis der Anlage zu diesem Antrag „Richtlinie für die Stadt Dessau-Roßlau: „Einmalige Beihilfen - Einschulung“ und wird durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss begleitet.
 c) Entsprechend der Richtlinie soll die Zahlung der Beihilfe ab dem Schuljahr 2008 wirksam werden.
 d) Die Finanzierung wird in Höhe von 5000,- Euro eingeplant.
 e) Mit der ARGE wird vereinbart, dass der Zuschuss der Stadt für diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, im Sinne des § 11 Abs. 3 SGB II i.V.m. ALG-II-VO nicht als Einkommen anzurechnen ist.
 f) Für die Stadt Dessau-Roßlau wird angeordnet, dass der Zuschuss der Stadt für diejenigen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, nicht als Einkommen anzurechnen ist.
 g) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vordruck für die Antragstellerinnen und Antragsteller auf der Basis der Anlage „Einmalige Beihilfen - Einschulung“ zu erarbeiten.

h) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie „Einmalige Beihilfen - Einschulung“ im Amtsblatt und in den Kindertagesstätten bekannt zu geben und zu organisieren, dass ein erarbeiteter Vordruck dort zur Verfügung gestellt wird. Gleichzeitig ist diese Richtlinie an den Grundschulen bekannt zu geben.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den notwendigen Kostenaufwand zu ermitteln. Bis zur Ermittlung des Kostenaufwandes werden vorsorglich 5000,- EUR (50,- EUR pro Kind) in den Haushaltsplan eingestellt. Ziel ist es, die Beihilfen für die Einschulung 2008 wirksam werden lassen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

R. Schönemann
Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Mit der Einführung des SGB II und des SGB XII wurden die früheren einmaligen Leistungen des Sozialhilferechts abgeschafft und in die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts eingerechnet. Das betrifft u.a. die Beschaffung von langlebigen Gebrauchsgütern, Bekleidung, Schuhen, Brennstoffen, besonderen Lernmitteln und Aufwendungen für die Einschulung. Für größere Bedarfe können aber nicht bzw. nicht im erforderlichen Umfang Rücklagen aus dem Regelsatz gebildet werden. Anerkannte Wohlfahrtsverbände fordern deshalb die generelle Anhebung der Regelleistung um ca. 20 %. Bis zur Realisierung einer solchen Anhebung und in Beachtung dessen, dass nicht über den Kommunalhaushalt alle Einschnitte des Bundesgesetzgebers kompensiert werden können, sollten für die Einschulung die Möglichkeit einmaliger Bedarfe geschaffen und damit besondere finanzielle Notlagen verhindert werden. Der Paritätische Wohlfahrtsverband beziffert die Ausgaben für eine Grundausstattung bei Einschulung auf rund 180,- Euro.

Anlage 2: Richtlinie